

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1728/2025/3.1	öffentlich	12.03.2025	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 23 - 7. Änderung "Gewerbestraße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung; Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.05.2025	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
14.05.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
20.05.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Männel, 3.1		Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 20.01.2025 bis zum 07.03.2025 eingeholten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 NBauO, und des § 58 NKomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2024 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen erfolgten vom 20.01.2025 bis zum 07.03.2025.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Die Stellungnahmen und die Abwägungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Für den Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Satzungsbeschluss anstehend

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Abschluss des Aufstellungsverfahrens

2.3 Darüber soll entschieden werden

Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Die Aufstellung von Bauleitplänen ist gemeindliches Hoheitsrecht, allerdings liegt hier ein städtebauliches Erfordernis vor.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Ziel ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die Erfordernisse der Autohäuser und des Eurodiscounters.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Zusammenfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschluss entsprechend der Vorlage

5.2 Wichtige Gründe dafür

Abschluss der B-Plan-Aufstellung

5.3 Wichtige Gründe dagegen

keine

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Nach Satzungsbeschluss und parallelem Beschluss der 103. Flächennutzungsplanänderung erfolgt der Genehmigungsantrag für den FNP beim Landkreis Aurich. Abschließend werden beide Bauleitpläne zeitgleich in Kraft gesetzt.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

